

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reduit mit 2 Etagen kasemattierter Batterien. Die Alliierten landeten ohne beunruhigt zu werden in einer Bucht 4 km westlich Bomarsunds, errichteten ihre Batterien, und zerstörten nacheinander den südlichen und nördlichen Turm sowie das Reduit. Die felsige Bodenbeschaffenheit verhinderte die Anlage von Approchen. Die Batterien wurden bei Nacht mit Sandsäcken unter dem Schutz von Sandsackmasken erbaut. Der südliche Turm wurde in einem Tag zerstört. Hierauf hatte der nördliche Turm das gleiche Schicksal, und das Reduit ergab sich nach einem gleichzeitigen Bombardement der Flotte und der Batterien. Die Flotte der Verbündeten wählte jedoch im nächsten Jahr die Insel Nargö bei Reval zum Stützpunkt für ihre erfolglos bleibenden Unternehmungen gegen Kronstadt und Sveaborg.

Zur Zeit ist die Alandsinselfrage zwar für Schweden keine bedrohliche, da Russland zu sehr mit sich beschäftigt ist, um Konflikte mit dem Ausland herbeizuführen. Allein in Zukunft kann sie, wie angedeutet, dies werden, und offenbar haben England und Frankreich, die in den Verträgen von 1855 und 1856 für Schweden eintraten, das Interesse, dass Russland seine Machtstellung Schweden gegenüber, das durch die Lostrennung Norwegens empfindliche militärische Machteinbusse erlitt, nicht noch präponderierender ausgestaltet. Ueberdies vermögen die Absichten, welche Russland im Vorjahre mit der Entsendung von Truppen und einigen Schiffen nach den Alandsinseln verfolgte, und die auf die Unterbindung des Waffen- und Dynamitschmuggels nach Finnland abzielten, auch ohne die Befestigung Bomarsunds und Errichtung eines permanenten Flottenstützpunktes daselbst, erreicht zu werden. Auch besorgt man in Finnland durch die militärische Ausgestaltung Bomarsunds eine empfindliche Schädigung des Nahrungsbetriebs der Alandsinseln und des gesamten finnländischen Schärenmeeres, sowie des Reiseverkehrs von Russland und Finnland nach Schweden. Schweden hat aber unter diesen Umständen alles Interesse, an der Bestimmung des § 33 des Pariser Friedens von 1856 festzuhalten.

Wenn man einer „Polit. Korresp.“ aus Petersburg schreibt: „Die Besorgnisse der schwedischen Presse erweisen sich als in jeder Beziehung durchaus unbegründet; in den alten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Schweden und Russland liesse sich kein Vorgang nachweisen, der ein für Schweden oder Norwegen feindliches Gepräge gehabt hätte“, so ist dazu zu bemerken, dass Russland u. a. Schweden Finnland und die Alandsinseln entriss, und dass Schweden gegen eine eventuelle russische Aggressive die starke Fest-

ung Boden am Lulea Elf errichtete. Wenn die erwähnte Korrespondenz ferner bemerkt: „Die Bestätigung der Freundschaft Russlands zu seinem nordwestlichen Nachbarn sei darauf begründet, dass Russland nichts von Skandinavien brauche, und dass die beiderseitigen Interessen auch in keinem einzigen Punkt einander gegenüberständen“, so ist an die russischen Aspirationen betreffs eines eisfreien Hafens an der norwegischen Küste und an die Anlage des russischen Hafens von Alexandrowsk an der Murmanküste zu erinnern, wenn erstere auch mit dem norwegischen Integritätsvertrag als aufgegeben erscheinen; im übrigen aber an die Erklärung des schwedischen Ministers Staaf, dass vollständiges Einvernehmen zwischen der Regierung und dem gesamten schwedischen Volk in der Alandsinselfrage herrsche.

Ausland.

Deutschland. Versagen eines Militär-Luftschiffes bei Schneetreiben. Am 4. Februar war ein Militärballon der deutschen Luftschißerabteilung um 10 Uhr vorm. bei leichtem Schneegestöber auf dem Übungsplatz der Luftschißerabteilung in Tegel abgelassen worden. Das Luftschiff stieg zu einer Höhe von 900 Meter, bewegte sich über dem Norden und Osten Berlins, und nahm dann eine östliche Richtung an. Bei dem bald stärker einsetzenden Schneefall wurde Ballon und Gondel derartig belastet, dass das Fahrzeug niedergedrückt wurde. Fortgesetzt musste Ballast ausgeworfen werden, damit der Ballon wenigstens in einer Höhe von 700 bis 800 Meter gehalten werden konnte. Als man Rahnsdorf hinter sich hatte, befand sich in der Gondel nicht mehr ein Körnchen Sand, und wiederum wurde das Luftschiff durch die Schneemassen in die niedrigen Luftschichten gedrängt, und es lag die Gefahr vor, dass es in den Forst von Erkner hineingetrieben würde. Da bemerkten die Insassen des Ballons, 4 Offiziere, auf der Chaussee einen Radfahrer. Man rief dem Radler zu, das Schleppseil zu erfassen, was dieser auch tat, und es gelang mit Hilfe hinzukommender Personen, das Luftschiff auf die Chaussee hinabzuziehen. Hierbei wurde der Ballon etwas von der Schneelast befreit, die Luftschißer nahmen neuen Ballast ein, und während einer der Offiziere zurückblieb, um von Erkner aus wieder nach Berlin zurückzufahren, setzten die andern drei die Luftfahrt fort. Bald aber stellten sich dieselben Schwierigkeiten wieder ein, die bisher zu der Störung der Fahrt führten, und so waren denn die Luftschißer nach vierstündiger Fahrt und nachdem zum zweitenmal der gesamte Ballast verbraucht war, gezwungen, in der geschilderten Weise inmitten der Ortschaft Alt-Hartmannsdorf die Landung zu bewirken.

Frankreich. Eine Vermehrung der Kavallerie, statt der vor einiger Zeit ihr drohenden Verminderung zugunsten der Feldartillerie, schlägt im Hinblick auf die Stärke der deutschen Reiterei La France militaire Nr. 7238 vor, indem sie die Zahl der Eskadronen der letztern, die bei einer Mobilmachung zurückbleibenden Depotschwadronen eingerechnet, auf 510 im Jahre 1910 berechnet, denen Frankreich bei Ausbruch eines Krieges nur 342 entgegenstellen würde. Die Kosten der Vermehrung sollen namentlich durch eine Verringer-

ung der Zahl der Vorgesetzten aufgebracht werden. Jedes Regiment soll statt fünf nur vier Stabsoffiziere, statt der übrigen 35 Offiziere 25 erhalten, bei einer jeden Eskadron soll die Zahl der Unteroffiziere von 22 auf 16 herabgesetzt werden. Ausserdem könnten die kostspieligen und wenig kriegsmässig ausgerüsteten Kürassier- durch weniger teure Dragonerregimenter ersetzt werden.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Das neue sehr gerechte Militärtaxgesetz vom 10. Februar 1907 ist mit dem 1. Januar 1908 in Kraft getreten, an Stelle des bisherigen nicht opportunen Taxgesetzes. Durch die allgemeine Wehrpflicht hat jeder Bürger dem Vaterland auch schon in Friedenszeiten gewisse Opfer zu bringen; daher ist es nur sehr gerecht, wenn solche Leute und deren Eltern, die aus irgend einem Grund von der Wehrpflicht befreit sind und dadurch Geld und Zeit gewinnen für ihren eigentlichen Beruf, dem Staate — da sie nicht mit der Waffe dienen — finanziell durch eine Steuer dienstbar gemacht werden. In Oesterreich-Ungarn gibt es nach dem obigen Gesetz von jetzt ab zwei Taxen und zwar die Dienstersatz- und die Eltern-Taxe. Zur Zahlung der erstern ist verpflichtet, wer wegen Dienstuntauglichkeit seiner Militärflicht nicht nachkommt, für die Zeit, während welcher die Dienstuntauglichkeit besteht, das ist für die Dauer der gesamten Dienstzeit, die in Oesterreich-Ungarn zwölf Jahre währt, drei bei der Fahne, sieben in der Reserve und zwei in der Landwehr, resp. zwölf Jahre in letzterer für die, welche gleich für die Landwehrtruppen ausgehoben werden. Wird jemand erst nach z. B. zugrunde gelegter aktiver Dienstzeit untauglich, so zahlt er selbstredend nur für 9 ev. 11 Jahre die Dienstersatztaxe. Von der Zahlung dieser sind befreit, wie ebenso von der Personal-Einkommensteuer, alle diejenigen, deren jährliches Einkommen 1200 Kronen = 1260 Fr. nicht erreicht; von da ab steigt die Steuer progressiv, z. B. bis 1300 Kronen beträgt sie 6 Kronen, bei 2400 Kronen schon 17 Kronen; dreiviertel der Steuer zahlen die, deren Dienstuntauglichkeit mit einem Gebrechen zusammenhängt — erscheint nicht gerecht. — Die Taxe wird im Januar für ein Jahr vorausgezahlt; ein jeder Militär- und Militärtaxpflichtige hat sich bis zur Beendigung seiner Militär- resp. Taxpflicht im Januar jeden Jahres bei dem Vorstand der politischen Gemeinde zu melden, in der er sich aufhält. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Kronen resp. Gefängnis belegt.

Die Elterntaxe zahlen alle diejenigen Eltern dienstuntauglicher Söhne, die ein Einkommen von 4000 Kronen und mehr pro Jahr haben, auch hier findet progressive Erhöhung der Taxe statt; auch wenn der untaugliche Sohn wegen geringern Einkommens als 1200 Kronen jährlich von der Dienstersatztaxe befreit ist, so haben die Eltern, wenn sie mehr als 4000 Kronen einnehmen, doch die Elterntaxe zu zahlen. Die Eltern sind von den Meldungen bei der Behörde befreit. Im deutschen Reich ist man bis jetzt noch nicht — aus ganz falschen Rücksichtnahmen — zu dieser gerechtesten aller Steuern gelangt, aber kommen wird sie doch; schon vor 25 Jahren — unter dem alten Kaiser und Bismarck — war ein Vorschlag gemacht worden, diese Wehrsteuer als feste mit Mk. 4 von jedem Dienstuntauglichen resp. Befreiten zu erheben und als eine bewegliche mit 1% beginnend von den staatssteuerpflichtigen Einnahmen — also über Mk. 900 jährlich — progressiv zu steigern. Damals hätte diese Wehrsteuer schon 29,000,000 Mk. p. a. ergeben, jetzt natürlich bei dem riesig gewachsenen Wohlstand viel mehr. Bei dem schon beinahe chronisch werdenden Geldmangel des Reiches wäre diese Steuer eine sehr gute Einnahme. Geld ist zwar genug da

zum Besteuern; geht es aber an den Geldbeutel, dann fängt der Patriotismus an kleiner zu werden. v. S.

Grossbritannien. Die „United Service Gazette“ Nr. 3912 schreibt in bezug auf die Stellung Lord Kitcheners, des heutigen Höchstkommandierenden der Indischen Armee: „Wenn auch die Schwierigkeiten, die hinsichtlich Lord Kitcheners entstanden, für den Augenblick durch die Verlängerung seines Oberkommandos über die Indische Armee um zwei weitere Jahre überwunden zu sein scheinen, so wollen doch die Gerüchte kein Ende nehmen, dass der Commander-in-Chief voraussichtlich nicht die vollen zwei Jahre in seiner Stellung verbleiben wird. Nach den Zuschriften, die wir regelmässig aus Indien erhalten, scheint es, dass Lord Kitchener Indien durchaus satt hat und weit mehr mit seiner Kommandierung ins Kriegsministerium, als mit der Verlängerung seines bisherigen Kommandos einverstanden gewesen wäre. So viel Indien ihm auch für die vollendete Reorganisation der Armee und für die Einrichtung der Verteidigung auf gesunden Grundsätzen verdankt, so leuchtet es doch jedermann und nicht zum wenigsten ihm selbst ein, dass das Land seiner feurigen Tatkraft nur geringen Spielraum bieten kann. Das Britische Volk hat längst erkannt, dass der militärische Genius Kitcheners ohnegleichen ist, und dieser Ansicht wurde vor kurzem in der denkwürdigen Forderung Lord Roseberrys Ausdruck gegeben, dass der „Kriegsmann“ (man of war) berufen werden möge, die Schicksale der Armee zu lenken. Lord Kitchener ist sich dessen wohl bewusst, dass die Hoffnungen der Nation auf seiner Person beruhen, und ersehnt natürlicherweise den Tag mit Ungeduld, der ihm gleichzeitig Befreiung von Stillstand und den Ruf des Volkes von Grossbritannien als „Retter der Armee“ bringen wird.“

Armeebblatt.

Eine wirkliche Präzisions-Uhr

ist für Jung und Alt ein willkommenes Geschenk. Verlangen Sie unsern eleganten Gratikatalog mit Uhren, Gold- u. Silberwaren u. Bestecken (1200 phot. Abbild.)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern

(H 5800 Lz. V)

(bei der Hofkirche 29).†

Schützenfest- Festreden

vom Eidgen. Schützenfest

in Zürich. Preis Fr. —, 80

Wehr- u. Landsturmkalnd. „ —, 40

Grenzbesetzung 1870/1871 „ 4.—

geb. mit Goldtitel „ 5.—

Sonderbundskrieg 1847 „ 2.—

OF 393 Verlag J. Witz, Grüningen.

Paris 1906, Grand Prix. London 1907. Brüssel 1906.

macht die Schuhe WASSERDICH,
SOHLIN GEMEIDIG, DAUERHAFTER
& erhält die FÜSSE WARM.
FABRICATION v. Kleex Wulphier, St.Gallen.

Bezugsquellen: Schuh- & Sportmagaz. Ski aller Holzarten mit Sohlen bestrichen und getrocknet macht sie härter, verhindert Fälnis und erhöht deren Lauffähigkeit.